

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Präs. Bures
14:54

der Abgeordneten Meri Disoski, Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunden

betreffend Fairness by Design – Geschlechtergerechtigkeit bei KI durchsetzen

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Antrag 380/A(E) "*She goes AI*" – *Für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der KI!* der Abgeordneten Sabine Schatz, Mag.^aDr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß, Henrike Brandstötter (Top 23)

BEGRÜNDUNG

Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial, viele Lebensbereiche zu revolutionieren – von Medizin über Bildung bis hin zur Arbeitswelt. Doch gleichzeitig birgt der technologische Fortschritt erhebliche Risiken, insbesondere für die Gleichstellung der Geschlechter.

KI ist kein neutrales Werkzeug – denn KI-Systeme spiegeln gerade die Missstände einer sexistisch und rassistisch strukturierten Realität allzu sehr wider, reproduzieren diese Missstände und können sie so noch weiter verfestigen und sogar verstärken. Ohne gezielte Gegenmaßnahmen werden bestehende Geschlechterungleichheiten so technologisch zementiert. Es braucht daher klare gesetzliche Vorgaben, ethische Standards und eine feministische Perspektive auf Technologieentwicklung. Nur so kann Künstliche Intelligenz ein Instrument für mehr Gerechtigkeit statt mehr Diskriminierung werden.

KI-Systeme lernen aus historischen Daten, die bereits gesellschaftliche Vorurteile und Ungleichheiten widerspiegeln. Diese "gelernten" Verzerrungen („Bias“) manifestieren sich schon jetzt in verschiedenen Bereichen:

- KI-basierte Recruiting-Tools haben wiederholt Frauen benachteiligt, indem sie männlich dominierte Berufsfelder als "normal" interpretierten. Amazons experimentelles Recruiting-Tool bewertete beispielsweise Bewerbungen von Frauen systematisch schlechter, weil es aus Daten trainiert wurde, die die historische Unterrepräsentation von Frauen in der Tech-Branche widerspiegeln. Zusätzlich ordnen KI-Algorithmen bestimmte Berufe automatisch Männern oder Frauen zu.
- KI- Algorithmen zur Kreditwürdigkeitsprüfung können Frauen benachteiligen.
- Sprachbasierte KI-Systeme wie Chatbots oder automatische Übersetzungen übernehmen stereotype Rollenbilder (z.B. "Krankenschwester" als weiblich,

"Ingenieur" als männlich). Auch sexualisierte oder frauenfeindliche Sprache findet sich in generierten Texten, besonders wenn die Modelle unzureichend moderiert werden.

- KI-Tools zur Bilderzeugung reproduzieren oft stereotype Darstellungen von Geschlechterrollen. Gesichtserkennungssysteme zeigen häufig schlechtere Leistungen bei Frauen, insbesondere bei Frauen mit dunklerer Hautfarbe.
- Deepfakes und sexualisierte KI-Inhalte betreffen Frauen überproportional.
- Chatbots und virtuelle Assistenten werden mit weiblichen Stimmen und unterwürfigen Persönlichkeiten programmiert, was traditionelle Geschlechterrollen verstärkt.

Die Bekämpfung von KI-basiertem Sexismus erfordert einen umfassenden, mehrdimensionalen Ansatz. Technische Lösungen und Selbstverpflichtungserklärungen reichen bei weitem nicht aus – es bedarf einer Kombination aus technischen Maßnahmen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichem Bewusstseinswandel.

Die EU hat mit dem AI Act eine wesentliche Vorreiter-Rolle bei der notwendigen Regulierung von künstlicher Intelligenz übernommen und damit einen weltweiten Leuchtturm geschaffen. Während der AI Act in seinem Art 1 festhält, dass Zweck der Verordnung „ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und die in der Charta verankerten Grundrechte“ ist, fehlen konkrete Regelungen, die einen Gender-Bias explizit verbieten oder den Herstellern konkrete und bindende Verpflichtungen zur Verhinderung eines Gender-Bias auferlegen.

Der im Juli 2025 veröffentlichte Praxisleitfaden für KI mit allgemeinem Verwendungszweck¹ ist nicht nur nicht bindend, er enthält tatsächlich auch keine detaillierten konkreten Vorgaben für eine Beseitigung geschlechtsbezogener Diskriminierung. Derartige Selbstverpflichtungen einer rein materiell getriebenen Tech-Brologarchie sind für eine Umsetzung großer gesellschaftspolitischer Forderungen, wie jener der Nicht-Diskriminierung, ungeeignet.

Um eine Fortführung und weitere Verfestigung bestehender Geschlechtsdiskriminierung zu beenden, bedarf es eines klaren politischen Willens und verbindlicher legislativer Vorgaben. Insbesondere sind Hersteller von KI-Produkten – und hier insbesondere auch Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck (general purpose AI) – in die Pflicht zu nehmen. Dazu wären im AI Act bzw. den daraus resultierenden Praxisleitfäden gem. Art 56 AI Act u.a. folgende obligatorische Hersteller-Pflichten zu verankern:

¹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1787

- Fairness-by-Design: Integration von Gleichstellungsprinzipien bereits in der Entwicklungsphase von KI-Systemen, das umfasst:
 - Diverse Trainingsdaten: Verpflichtende Kuratierung ausgewogener Datensätze, die verschiedene Geschlechter, aber auch verschiedene Ethnien und Hintergründe repräsentieren.
 - Bias-Testing und Auditing: Systematische Tests von KI-Systemen auf diskriminierende Outputs, und zwar schon vor der Markteinführung sowie regelmäßige Überprüfungen im laufenden Betrieb.
- Transparenz: Offenlegung der Ergebnisse von Bias-Testings, sowie der verwendeten Trainingsdaten.
- Klare rechtliche Verantwortlichkeiten für Unternehmen, wenn ihre KI-Systeme diskriminieren, inklusive Schadenersatz-Ansprüche für Betroffene.
- Einfache und effiziente Meldewege für Diskriminierung durch KI-Systeme und Schutz von Whistleblower:innen.

Neben EU-Regulierung sind aber auch nationale Maßnahmen zu ergreifen:

- Um KI-Diskriminierungen offenzulegen und diesen aktiv entgegen zu wirken, ist es erforderlich, die generelle Medien-, Digital- und KI-Kompetenz der österreichischen Bevölkerung – über alle Bevölkerungsgruppen hinweg – zu fördern. Dazu bedarf es neben schulischen vor allem auch außerschulischer Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung (etwa auch im Rahmen von AMS-Kursen).
- Entscheidend ist insbesondere auch, dass Frauen und andere marginalisierte Gruppen nicht nur als Schutzobjekte, sondern auch als aktive Gestalter:innen in die KI-Zukunft einbezogen werden. Nur durch ihre Teilnahme an Entwicklung, Regulierung und Anwendung von KI-Technologien kann langfristig eine nichtdiskriminierende digitale Gesellschaft entstehen.
 - Insofern ist es wesentlich, KI und Informatik im Schulsystem verpflichtend einzubinden, um so Berührungsängste gar nicht erst aufkommen zu lassen,
 - Um Frauen im KI-Bereich zu unterstützen sollte ein eigenes Stipendienprogramm für Frauen in KI aufgelegt werden,
 - Förderungen für KI-Entwicklungen im Bereich von Forschung und Wirtschaft müssen an die Verpflichtung, Teams divers zu gestalten, geknüpft werden.
- Schließlich muss auf Diskriminierungen auch mit ganz konkreten Rechtsfolgen bis hin zu Schadenersatzansprüchen reagiert werden. Dabei müssen sowohl

Hersteller als auch Unternehmen, die KI in ihre Services integrieren in die Pflicht genommen werden.

Schon jetzt sehen wir massive Diskriminierung durch KI, wir sehen eine Gefährdung unserer demokratischen Gesellschaft und wir wissen auch, dass diese Fehlentwicklungen immer weiter befeuert werden. Wir können nicht länger zusehen, wie hier Weichenstellungen gesetzt werden, die nicht mehr rückführbar sein werden. Insofern bedarf es jetzt mutiger und effizienter Politik. Es gibt keine Zeit mehr für die Veranstaltung weiterer Sitzkreise, bei denen Regierungsparteien die Regierung ersuchen, Maßnahmenpakete zu erarbeiten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Hersteller von KI-Systemen, insbesondere auch Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko, verpflichtet werden, ihre Algorithmen diskriminierungsfrei zu gestalten sowie proaktiv einem diskriminierenden Bias entgegenwirken zu müssen, wobei über diese Maßnahmen jährlich Auskunft zu erteilen ist;
- sich auf EU-Ebene für die Einrichtung und Förderung unabhängiger Teststellen einzusetzen, die KI-Systeme auf ihre Compliance mit EU-Regelungen, insbesondere auch im Hinblick auf systemische Risiken und Diskriminierung untersuchen und auf Non-Compliance sowie Diskriminierung hinweisen;
- sich auf EU Ebene dafür einzusetzen, dass Hersteller zu einem laufenden Bias-Testing, insbesondere auch im Hinblick auf Geschlechterdiskriminierung, verpflichtet werden sowie zur Offenlegung der Ergebnisse dieses Bias-Testings;
- sich auf EU-Ebene für einfache und effiziente Meldewege für Diskriminierung durch KI-Systeme und Schutz von Whistleblower:innen einzusetzen;
- eine Novellierung des österreichischen Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung vorzulegen, in der Diskriminierungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI-Systemen einer Regelung zugeführt werden sowie

derartige Diskriminierungen insbesondere auch in der Strafbestimmung des § 37 GIBG berücksichtigt werden;

- eine Erhebung der Datenlage von Beschäftigten im KI-Bereich nach Geschlecht in Österreich durchzuführen;
- ein umfassendes Bildungsangebot über alle Bevölkerungsgruppen auszuarbeiten mit dem Ziel, österreichischen Bürger:innen unabhängig von Bildungsstand oder Alter Medien-, Digital- und KI-Kompetenzen zu vermitteln und dabei insbesondere auch Kompetenzen im Hinblick auf das Erkennen von Verzerrungen und Diskriminierung sowie Factchecking zu schulen;
- ein Fach Informatik in den Lehrplänen der Sekundarstufe II vorzusehen, wobei im Lehrplan auch Künstliche Intelligenz und deren nicht-diskriminierende Gestaltung Berücksichtigung finden muss;
- ein Anreiz- und Stipendienprogramm zu erarbeiten, das Frauen in MINT- und KI-Berufsausbildungen unterstützt;
- Regelungen für öffentliche Förderungen vorzusehen, die die Gestaltung diverser Teams zur Förder-Voraussetzung macht;
- gezielte Unterstützungsmaßnahmen und Förderungen für von Frauen getriebene KI Maßnahmen und Initiativen im Rahmen von Unternehmens- und Forschungsprojekten auszuarbeiten;
- Ausbildungsprogramme für einen Quereinstieg von Frauen in KI-Berufe zu erarbeiten;
- ein Gütesiegel für Frauenförderung im Bereich KI zu erarbeiten;
- die bereits seit 2.8.2025 überfällige Benennung von zuständigen nationalen Behörden gem. Art 70 AI Act zu veranlassen, das umfasst mindestens eine notifizierende Behörde und mindestens eine Marktüberwachungsbehörde, die die Anwendung und Durchführung des AI Acts beaufsichtigen, wobei eine Marktüberwachungsbehörde zudem als zentrale Anlaufstelle fungieren muss.“

Z. Berger
(G. B.)

H. (Vogel)

(Schneidman)

(H. J. J.)

(P. R. R.)

(Schwarz)